

Beschluss: (gegen die Stimme von StR Höpner)

1. Für den Bereich Bingener Straße (westlich), zwischen Rangierbahnhof München-Nord und Torgauer Straße und Triebstraße (Anlage 2) ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern.

2. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 24.02.2020, M 1:5.000 (Anlage 3), schwarz umrandete Gebiet zwischen Bingener Straße (westlich), Thorner Straße (östlich), Rangierbahnhof München-Nord und Torgauer Straße sowie Triebstraße ist ein Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. **Es wird geprüft, ob es möglich ist, den Umgriff um den vorhandenen Spielplatz westlich der Bingener Straße zu erweitern.** Der Übersichtsplan (Anlage 3) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

3. Den im Vortrag der Referentin formulierten städtebaulichen, verkehrlichen und landschaftsplanerischen Planungszielen Rahmenbedingungen und Eckdaten für einen städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerb (Wohnbauflächen) zur
 - Schaffung eines Wohngebietes von ca. 550 bis 600 Wohnungen mit integrierten Kindertageseinrichtungen für den Bedarf aus dem Planungsgebiet

 - Berücksichtigung eines Grundschulstandortes für den Bedarf aus dem Planungsgebiet und der Umgebung

 - Sicherung/Optimierung der ökologisch bedeutenden und erholungswirksamen Grünverbindung südlich des Rangierbahnhofs

 - Ausbildung eines für alle Altersgruppen gut nutzbaren und gut erreichbaren

Grün- und Freiflächensystems

- Schaffung eines attraktiven Wohnumfeldes mit ausreichend großen und vielfältig nutzbaren privaten Freiflächen und öffentlichen Grünflächen

- Begrenzung der Versiegelung und Sicherstellung einer ausreichenden Grünausstattung

- Minimierung der Eingriffe in den Naturhaushalt und Sicherung des erforderlichen Ausgleichs.

- Erfüllen der notwendigen Erfordernisse zum speziellen Artenschutz

- Unterstützung der günstigen klimatischen Situation

sowie dem unter Buchstabe B) beschriebenen weiteren Vorgehen wird zugestimmt.

- Es wird im weiteren Verfahren geprüft, ob die Triebstraße die Funktion einer **Anliegerstraße mit Wendehammer zur Erschließung der geplanten Grundschule an der Triebstraße mit dem Fokus auf Schulwegsicherheit und optional zur Erschließung von WA übernehmen kann und ob diese als verkehrsberuhigter Bereich geplant und der Erschließung der geplanten Grundschule mit dem Fokus auf Schulwegsicherheit dienen kann.**

Im weiteren Verfahren ist auch zu prüfen, ob die Erschließung der Schule und des Wohngebietes östlich der Feldmochinger Straße über eine Seitenstraße der Feldmochinger Straße erfolgen kann.

Der Flächenbedarf für die vierzügige Grundschule ist zu prüfen.

- Es wird geprüft, ob die Kfz-Abstellanlagen als Quartiersgaragen zugänglich von der Feldmochinger Straße geplant werden können. Dabei soll auch die Möglichkeit von Hochgaragen geprüft werden, um der Problematik des hohen Grundwasserspiegels gerecht zu werden.

▪ Erschließung der soziokulturellen Einrichtung über „nördlicher Feldweg“

▪ **Die flächensparende Erschließung der Wohnbebauung durch die Feldmochinger Straße wird geprüft.**

4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei den Planungsbegünstigten auf eine Verlängerung der Bindungsfristen für den geförderten Wohnungsbau auf 40 Jahre hinzuwirken.

5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat über das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbes zu berichten.

6. Der Beschluss der Vollversammlung vom 15.07.1992, für das Gebiet zwischen Feldmochinger Straße (westlich), Bahnlinie München-Regensburg (östlich), zwischen Rangierbahnhof München-Nord und Torgauer Straße den Bebauungsplan Nr. 1740 aufzustellen und den Flächennutzungsplan zu ändern, wird aufgehoben (Anlage 5).

7. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle

Die endgültige Beschlussfassung erfolgt in der Vollversammlung des Stadtrats.